

BESCHREIBUNG

Das Hohenlohe-Zentralarchiv Schloß Neuenstein verwahrt das Briefbuch des Albrecht von Rosenberg. Bei dem Auftraggeber des Buchs hat man es mit einer höchst interessanten Persönlichkeit zu tun, was hier nur angedeutet werden kann¹: weithin bekannter Söldnerführer, vor Metz von Kaiser Karl V. persönlich zum Ritter geschlagen, Retter des Herrschers vor den Kriegsfürsten aus Innsbruck, Hauptmann des Orts Odenwald der reichsbefreiten Ritterschaft des Lands zu Franken. Die Briefsammlung² ist das einzige Exemplar der Gattung Geschäftsschriftgut, die unter den Namen Ingrossaturbuch, Kopiar oder eben Briefbuch bekannt ist³, eines Reichsritters des 16. Jahrhunderts im Gebiet zwischen Odenwald, Neckar, Tauber und Jagst. Ob ihm noch weitere zugesellt werden können, bleibt abzuwarten.

Es handelt sich um ein Konvolut im (Blatt-)Format 40 auf 28 cm, das aufgrund starker Beschädigung der Restaurierung bedurfte. Was die Schäden verursachte, kann mit den Ereignissen um die bäuerliche Erhebung in Niederstetten im Frühjahr 1848 nur vermutet werden. Nicht erhalten sind der ursprüngliche Einband sowie eine ziemlich sicher zu bestimmende Anzahl Blätter am Anfang und eine nur schwer abzuschätzende am Schluß. Offensichtlich ist der Einband gewaltsam abgerissen worden, wobei dann auch am Anfang und am Schluß die nächstfolgenden Blätter dieses Schicksal ereilte und das letzterhaltene Blatt nur Fragment ist.

Das Fehlende am Beginn kann sicher beziffert werden, da die Blätter foliiert sind, beginnend mit Blatt 16 und endend mit dem fragmentarischen Blatt 147. Das besagt noch wenig über die Anzahl der fehlenden Dokumente. Hier hilft die allerdings unvollständige und erst mit Nr. 27 einsetzende Numerierung. Zählt man zurück, ergeben sich drei fehlende Dokumente, dem vierten, dem Entschädigungsvertrag zwischen Albrecht von Rosenberg und dem einstigen Schwäbischen Bund (Nr. 4),

¹ Zur Biographie des Ritters vgl. Karl HOFMANN, Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 7 (1907) S. 207–244, 8 (1910) S. 1–45; Volker PRESS, Albrecht von Rosenberg. Reichsritter an der Schwelle der Zeiten, in: Mein Boxberg 20 (1985) S. 5–30; Neudruck, in: Volker PRESS, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Hg. von Franz BRENDLE/ Anton SCHINDLING (Frühneuzeit-Forschungen 4), S. 357–382.

² HZAN Archiv Ni 5. B 1.

³ Alfred GAWLIK, s.v. Kartular, in: Lexikon des Mittelalters 5, München-Zürich 1991, Sp. 1026f.; zuletzt Kurt ANDERMANN (Bearb.), Das Briefbuch des Ritters Friedrich Rüd von Bödighheim († 1481) (Veröffentlichungen d. Gesellschaft für fränkische Geschichte III, 8), 2002.

fehlt der Anfang. Für diese drei Dokumente stand also recht viel Platz zur Verfügung, selbst wenn man Vorsatzblatt, das selbstverständlich vorauszusetzende Titelblatt, ein Blatt mit dem Wappen des Auftraggebers und eines mit dem Signet des Notarius publicus – das Ganze ist sehr wahrscheinlich als Notariatsinstrument gestaltet gewesen – oder ähnliches davon abzieht. Man möchte davon ausgehen, daß sich hier die Urkunde über den Verkauf Boxbergs an Kurpfalz vom 24. Juli 1561⁴ und die Nachtragsurkunde⁵ befunden haben, die glücklicherweise durch die pfälzische Parallelüberlieferung erhalten sind. Vielleicht ist noch mit dem einen oder anderen Vertragstext im Zusammenhang um die Freilassung des Nürnberger Rats Herrn Hieronymus Baumgartner (s. S. 52) und die Rückgewinnung Boxbergs zu rechnen.

Nur schwer zu beziffern ist der Verlust nach Dokument Nr. 103. Zwar folgen die Texte keiner chronologischen Abfolge, doch Nr. 103 ist mit dem Jahr 1565 auch das jüngste. Es ist anzunehmen, daß mit der Verhaftung des Albrecht von Rosenberg auf dem Augsburger Reichstag am 23. März 1566 auch die Ingrossierung von Urkunden abbrach, so daß der Verlust nicht allzu hoch zu beziffern sein wird. Nicht auszuschließen aber ist, daß sich hier das Testament des Ritters befunden hat, welches bislang auch nicht im Original gefunden werden konnte. Träfe das zu, wäre das höchst bedauerlich.

Wie erwähnt, setzt die Numerierung mit Nr. 27 ein und wird bis Nr. 42 fortgeführt, um dann mit Nr. 46 und danach erst wieder mit Nr. 50 eine einsame Fortsetzung zu erfahren. Auch das scheint dafür zu sprechen, daß das Briefbuch nicht den geplanten Abschluß gefunden hat.

Jedem der ingrossierten Dokumente ist ein Kopfregeest vorangestellt; sie alle sind im Verzeichnis aufgeführt. Diese Kopfregeesten stammen durchweg von der Hand desjenigen, der auch alle Dokumente geschrieben hat. Nur bei einer Serie von mainzischen und pfälzischen Lehenbriefen hat er besondere Sorgfalt walten lassen (Nr. 61–65). Unter jedes einzelne Dokument hat der Schreiber seinen Namen Moyses Kharter gesetzt und bei vielen auch seine Funktion als Notarius publicus.

Von den Kopfregeesten auf den nachfolgenden Inhalt zu schließen, kann allerdings leicht zum Irrweg führen. Um nur zwei Beispiele anzuführen: Die Teilhabe Albrechts von Bieberehren an Oberschüpf entpuppt sich als Teilhabe nur am Weinzehnten (Nr. 26), und hinter *vertrag und widerspruch* Krafts von Hohenlohe (Nr. 32) verbirgt sich Harmloseres. Gelegentlich sind auch Lesefehler bei Ortsnamen zu erkennen (bes. Nr. 47, auch 86, 87).

⁴ GLA Karlsruhe. Abt. 43 /15 Spez.

⁵ FLAA 8-1-10 Boxberger Kopiaibuch fol. 1–7.

Bei der Anordnung der Dokumente ist eine Dreiteilung ablesbar. Recht unsystematisch ist der erste Teil, in welchem Verträge verschiedenster Art dominieren, während dann mit Nr. 54 die Lehenurkunden einsetzen, die zumindest für das 16. Jahrhundert offenbar vollständig erfaßt sind. Das erlaubt den Rückschluß auf die Deponierung der Urkunden, d.h. auf die Struktur des Archivs. Das Wort Registratur (Nr. 94) beweist die Existenz eines eigenen Archivraumes, nicht nur einer Truhe zur Aufnahme der Dokumente. Man wird von einem, vielleicht auch mehr als einem Archivschrank mit Fächern oder Laden ausgehen dürfen⁶, in welchen die Urkunden und hier die nach Lehenhöfen gegliederten Lehenurkunden deponiert waren. Daraus ergab sich im Briefbuch eine Gruppierung nach dem Erzstift Mainz, dem Hochstift Würzburg, den Grafschaften Hohenlohe und Wertheim sowie der Herrschaft Limpurg. Dann setzt mit Nr. 96 die Ingrossierung von Verträgen unterschiedlicher Art ein (*Volgen nün hernach allerlay jüingste und ellteste Verträge, nach Außweyß / ung der Registratur, wie unnd an welchen plat (sic !) ein jeder zu finden*).

Fragt man nun nach der Bedeutung des Briefbuchs, liegt der Wert zunächst in der Tatsache, daß keine der ingrossierten Urkunden im Original erhalten ist. Der geschichtliche Aussagewert besteht in den Familienabkommen und in den Verträgen der Boxberger und Schüpfer Ganerben mit anderen Kräften. Dadurch werden zum einen die Machtverhältnisse innerhalb des adligen Sippenverbandes und zum andern dessen Einbettung in die politischen Auseinandersetzungen in Franken aus dem Blickwinkel einer Niederadelsfamilie deutlich. Erkennbar werden auch die Strategien der Krisenbewältigung innerhalb des rosenbergischen Sippenverbandes wie auch im Verhältnis zu den Mächten, mit denen Angehörige des Hauses Rosenberg zu tun hatten.

Was die Lehenbriefe angeht, kannte man die Ausstellerexemplare der großen Lehenhöfe. Unbekannt waren aber bislang diejenigen der Herrschaft Limpurg (Nr. 88–90). Sie gewähren einen neuen Blick auf die Herrschaft der Reichsschenken von Schüpf. Ging man bisher davon aus, daß 1235 Kaiser Friedrich II. den Schenken von Schüpf die Burg (Ober-) Schüpf samt allen Pertinentien entzog⁷, weiß man nun, daß Sachsenflur ihr Allod gewesen ist und Albrecht das Dorf von ihren Nachfahren, den Herren (Schenken) von Limpurg, zu Lehen trug.

⁶ Nach Erlöschen der Herren von Hardheim 1607 ließ einer der Vormünder einen Briefschrank mit Fächern für die einzelnen Pertinentien anlegen; vgl. StLud B 94 a. Bü 3 Familienarchiv v. Hartheim.

⁷ Zusammenfassend Gerd WUNDER u.a. (Hg.), Die Schenken von Limpurg und ihr Land (Forschungen aus Württembergisch Franken 20), 1982, S. 21 f.

Einiges ergibt sich für die Genealogie der Herren von Dottenheim und der Boxberger bzw. Schöpfer Linie der Herren von Rosenberg. Es zeigt sich, daß MÖLLERS Stammtafeln für die Rosenberg verlässlich sind, auch wenn – was nicht erstaunen muß – die eine oder andere Unsicherheit bleibt⁸. Dafür liefert das Briefbuch einige bisher nicht bekannte Angehörige dieses Adelshauses.

Besonderes Interesse verdienen die Dokumente, die Ritter Albrechts planmäßigen Aufbau seiner Schöpfer Herrschaft erkennen lassen. Zieht man hier die als Urkundenanhang bezeichneten Ordnungen aus dem Schöpfer Gerichtsbuch heran, ergibt sich das geradezu faszinierende Bild einer ritteradligen Territorialbildung. Doch nicht nur das, ergiebig sind sie nicht minder für volkscundliche Fragestellungen und für die gemeindliche Verfassung nach dem Bauernkrieg.

⁸ Walther MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adelsfamilien im Mittelalter, 4 Bde., 1922–1950, hier Bd. 2, Tfl. LXXIV f.

WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

Internet:

www.wikommverlag.de

www.franken-im-buch.de